

Ankündigung von Gegenanträgen

§§126, 127AktG

Horizon Resources GmbH, Achenweg 16/TOP 5, 6370 Kitzbühel, Österreich

An den Vorstand der
PEARL GOLD AG Neue
Mainzer Straße 28

60311 Frankfurt am Main

02. Juni 2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund eines Verlangens der Aktionäre Martagon Investments Ltd., Nemo Asset Management Ltd. und Sequoia Diversified Growth Fund Ltd. hat der Vorstand der PEARL GOLD AG durch Bekanntmachung im Bundesanzeiger am 6. Mai 2015 eine Hauptversammlung der Gesellschaft gemäß § 122 Abs. 1 Satz 1 AktG auf den 12. Juni 2015 einberufen. An dieser Hauptversammlung wird die Horizon Resources GmbH als Aktionärin teilnehmen und die Voraussetzung für die Ausübung des Stimmrechts erfüllen. Ein Nachweis über den Aktienbesitz der Horizon Resources GmbH ist diesem Schreiben als **Anlage** beigelegt.

Zu **Punkt 1 der Tagesordnung** liegt bisher kein Beschlussvorschlag der Aktionäre Martagon Investments Ltd., Nemo Asset Management Ltd. und Sequoia Diversified Growth Fund Ltd. vor. Die Horizon Resources GmbH wird folgenden (Gegen-)Antrag stellen:

Warth & Klein Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Sitz in Düsseldorf wird zum Abschlussprüfer der PEARL GOLD AG für das Geschäftsjahr 2014 gewählt.

Begründung:

Die Hauptversammlung beschließt gemäß §§119 Abs. 1 Nr. 4 AktG, 318 HGB über die Bestellung des Abschlussprüfers. Die Warth & Klein Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft prüft bereits den Abschluss für das Geschäftsjahr 2013 und ist somit mit den Gegebenheiten bei der Gesellschaft vertraut. Im Sinne der

Verfahrenseffizienz ist es sinnvoll, dass sie auch den Abschluss für das Geschäftsjahr 2014 prüft.

Punkt 2 der Tagesordnung sieht Ergänzungswahlen zum Aufsichtsrat vor, wofür die Aktionäre Martagon Investments Ltd., Nemo Asset Management Ltd. und Sequoia Diversified Growth Fund Ltd. drei Personen zur Wahl vorgeschlagen. Die Horizon Resources GmbH wird in der Hauptversammlung dem Vorschlag der Aktionäre Martagon Investments Ltd., Nemo Asset Management Ltd. und Sequoia Diversified Growth Fund Ltd. zur Wahl der von ihnen vorgeschlagenen Personen widersprechen und die anderen Aktionäre auffordern, für ihren Gegenantrag zu stimmen. Der Horizon Resources GmbH gehören zurzeit Aktien der Gesellschaft im Gesamtnennbetrag von nominal EUR 5.600.000. Das sind 22,4% des Grundkapitals der Gesellschaft von insgesamt EUR 25.000.000. Die Horizon Resources GmbH macht gemäß § 127 AktG folgenden

Wahlvorschlag:

Der Aufsichtsrat der PEARL GOLD AG besteht gemäß § 12 Abs. 1 der Satzung der Gesellschaft aus insgesamt sechs Mitgliedern und setzt sich gemäß §§ 95, 96 Abs. 1 Fall 6, 101 Abs. 1 AktG ausschließlich aus Aufsichtsratsmitgliedern der Aktionäre zusammen, die sämtlich von der Hauptversammlung gewählt werden. Die Gesellschaft unterliegt nicht der Mitbestimmung. Die Hauptversammlung ist an Wahlvorschläge nicht gebunden.

Die Horizon Resources GmbH schlägt vor:

1. Herr Roy Darius Maybud, Rechtsanwalt, wohnhaft in Zürich (Schweiz),
2. Herr Chris Simon Ainsworth, leitender Geologe, wohnhaft in Middelburg (Südafrika) und
3. Herr Alireza Mahdavi, Unternehmer, wohnhaft in Dubai (Vereinigte Arabische Emirate)

werden in den Aufsichtsrat der Gesellschaft gewählt. Die Wahl erfolgt bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung der Aufsichtsratsmitglieder für das Geschäftsjahr 2018 beschließt.

Mit Ausnahme der Funktion von Herrn Roy Darius Maybud als Präsident des Verwaltungsrats der Babourg Invest S.A. (EAM), Lausanne, gehören weder Herr Roy Darius Maybud, Herr Chris Simon Ainsworth noch Herr Alireza Mahdavi einem anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsrat oder einem vergleichbaren Kontrollgremium bei anderen in- oder ausländischen Wirtschaftsunternehmen an.

Begründung:

Die vorgeschlagenen Personen sind mit den Verhältnissen der Gesellschaft bestens vertraut und für die Aufgaben eines Aufsichtsratsmitglieds der Gesellschaft aufgrund ihrer bisherigen beruflichen Tätigkeit hervorragend geeignet.

- a) Herr Roy Darius Maybud ist als Rechtsanwalt mit Schwerpunkt im Wirtschaftsrecht tätig. Aufgrund seiner Mitgliedschaft im Verwaltungsrat einer anderen Gesellschaft hat er bereits Erfahrungen mit der Arbeit eines Aufsichtsgremiums.
- b) Herr Chris Simon Ainsworth hat einen Abschluss als *Bachelor of Science* in Geologie und Geographie von der *Polytechnic of North London*, Vereinigtes Königreich, und als *Master of Science* in Mineralexploration von der *Royal School of Mines*, London, Vereinigtes Königreich. Herr Ainsworth ist bei mehreren Minenprojekten in Afrika tätig. Er wird der Gesellschaft das technische und geographische Verständnis liefern, das sie im Hinblick auf ihren Hauptvermögensgegenstand benötigt, der Beteiligung an der Minengesellschaft Wassoul'Or S.A.
- c) Herr Alireza Mahdavi ist derzeit als Unternehmer hauptsächlich in der Bohrindustrie tätig und hat dadurch ein tiefgehendes Verständnis der Bergbauindustrie. Zuvor arbeitete er mehrere Jahre als Vermögensverwalter für diverse Investmentbanken. Er ist daher bestens geeignet, den Vorstand bei der Verwaltung der Beteiligung der Gesellschaft an Wassoul'Or S.A. zu beraten und zu überwachen.

Im Übrigen wurden die vorgenannten Kandidaten gerichtlich - nach Prüfung von deren Qualifikation - interimistisch zu Mitgliedern des Aufsichtsrates bestellt, so dass auch der Gesichtspunkt der Amtskontinuität für die Wahl dieser von Horizon Resources vorgeschlagenen Personen spricht, sowie, dass diese vom zuständigen Gericht als für das Amt qualifiziert beurteilt wurden.

Die Horizon Resources GmbH bittet darum, diesen Wahlvorschlag einschließlich seiner Begründung den Aktionären nach § 126 AktG zugänglich zu machen.

Punkt 4 der Tagesordnung sieht Ergänzungswahlen zum Aufsichtsrat für den Fall vor, dass die bisherigen Mitglieder des Aufsichtsrats, Robert Francis Goninon, Konstantin von Klitzing und Pierre Roux von der Hauptversammlung abberufen werden. Auch hierzu haben die Aktionäre Martagon Investments Ltd., Nemo Asset Management Ltd. und Sequoia Diversified Growth Fund Ltd. drei Personen zur Wahl vorgeschlagen. Für den Fall der Abwahl der bisherigen Mitglieder des Aufsichtsrats, Robert Francis Goninon, Konstantin von Klitzing und Pierre Roux kündigt die Horizon Resources GmbH schon jetzt vorsorglich an, dem Vorschlag von Martagon Investments Ltd., Nemo Asset Management Ltd. und Sequoia Diversified Growth Fund Ltd. zu widersprechen und die anderen Aktionäre auffordern, für ihren Gegenantrag zu stimmen. Die Horizon Resources GmbH macht gemäß § 127 AktG folgenden

Wahlvorschlag:

Der Aufsichtsrat der PEARL GOLD AG besteht gemäß § 12 Abs. 1 der Satzung der Gesellschaft aus insgesamt sechs Mitgliedern und setzt sich gemäß §§ 95, 96 Abs. 1 Fall 6, 101 Abs. 1 AktG ausschließlich aus Aufsichtsratsmitgliedern der Aktionäre zusammen, die sämtlich von der Hauptversammlung gewählt werden. Die Gesellschaft unterliegt nicht der Mitbestimmung. Die Hauptversammlung ist an Wahlvorschläge nicht gebunden.

Die Horizon Resources GmbH schlägt vor,

1. Herrn Robert Francis Goninon, Geologe, wohnhaft in Abu Dhabi (Vereinigte Arabische Emirate),
2. Herrn Konstantin von Klitzing, Banker, wohnhaft in Paris (Frankreich) und
3. Herrn Pierre Roux, Sicherheitsmanager, wohnhaft in Saint Didier (Frankreich)

in den Aufsichtsrat zu wählen. Die Wahl erfolgt bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung der Aufsichtsratsmitglieder für das Geschäftsjahr 2018 beschließt.

Weder Herr Robert Francis Goninon oder Herr Konstantin von Klitzing oder Herr Pierre Roux gehören einem anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsrat oder einem vergleichbaren Kontrollgremium bei anderen in- oder ausländischen Wirtschaftsunternehmen an.

Begründung:

Die vorgeschlagenen Personen sind mit den Verhältnissen der Gesellschaft aufgrund ihrer bisherigen Amtsführung bestens vertraut. Sie haben durch ihren Einsatz in der Vergangenheit eindrucksvoll unter Beweis gestellt, dass sie unermüdlich für den Aufbau und für die Sicherung des Gesellschaftsvermögens zum Wohle aller Aktionäre arbeiten. Im Fall ihrer Abwahl und Ersetzung durch andere Aufsichtsratsmitglieder läuft die Gesellschaft Gefahr, wertvolles Wissen und Know-how über die Vergangenheit zu verlieren, was die Aufarbeitung der Vergangenheit und die Verfolgung etwaiger Ansprüche gegen Dritte erheblich erschweren würde. Hieran kann jedenfalls die große Mehrheit der Aktionäre der PEARL GOLD AG kein Interesse haben.

Die Horizon Resources GmbH bittet darum, diesen Wahlvorschlag einschließlich seiner Begründung den Aktionären nach § 126 AktG zugänglich zu machen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stephan Schleitzer
Geschäftsführer
Horizon Resources GmbH